

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Lauterberg im Harz für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz in der Sitzung am 10.10.2024 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- € -	- € -	- € -	- € -
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	22.623.000	0	0	22.623.000
ordentliche Aufwendungen	24.551.700	200.000	0	24.751.700
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	69.500	0	0	69.500
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.846.600	0	0	21.846.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.207.400	200.000	0	23.407.400
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	35.900	0	0	35.900
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	908.400	0	0	908.400
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.173.200	0	0	1.173.200
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	977.000	0	0	977.000

## § 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen **Kreditermächtigung** wird nicht geändert.

## § 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.008.600 € um 600.000 € erhöht und damit auf 1.608.600 € neu festgesetzt.

#### **§ 4**

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem **Liquiditätskredite** beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

#### **§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

#### **§ 6**

Die Wertgrenze für die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den Teilfinanzhaushalten nach § 4 Abs. 6 KomHKVO wird nicht geändert.

#### **§ 7**

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung nach § 12 Abs. 1 KomHKVO wird nicht geändert.

Bad Lauterberg im Harz,

Lange  
Bürgermeister